

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Gäste, liebe Freundinnen und Freunde,

für die hohe Auszeichnung und die heutige Übergabe des Bundesverdienstkreuzes sowie die damit verbundenen freundlichen Worte, Ehrungen und Glückwünsche möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Wer sich für Flüchtlinge engagiert, hat zu seinem Staat in der Regel ein gespaltenes Verhältnis. Einerseits ist er dankbar für die Tatsache, in einem demokratischen Staat zu leben. Denn jede Begegnung mit Flüchtlingen zeigt, welche Spuren totalitäre Regime, Kriege und Bürgerkriege hinterlassen. Andererseits hadert er mit seinem Staat, der gegenüber diesen Flüchtlingen eine so rigide Politik vollzieht.

Bitte gestatten Sie mir daher auch einige kritische Anmerkungen und Überlegungen, die sich mir im Zusammenhang mit dieser Auszeichnung aufgedrängt haben.

Was passiert, wenn Sie plötzlich nach der Rückkehr von zwei Tagungen, die sich mit den Fragen des Flüchtlingsschutzes heute und vor 70 Jahren und mit den Schutzlücken heute und vor 70 Jahren in Deutschland und Europa befasst haben, wenn Sie dann wieder nach Hause kommen und einen Brief Ihres Ministerpräsidenten vorfinden, in dem Ihnen die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für Ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit mitgeteilt wird. Ich kann Ihnen sagen, es stellt sich neben der Freude über die Anerkennung des Engagements ein eigenartiges Gefühl ein, ein zwiespältiges Gefühl, ein Befremden.

Sie sollen ausgezeichnet werden angesichts der Tatsache, dass damals wie heute Flüchtlingen der Zugang zu Zufluchtstaaten verwehrt wird. Sie sollen ausgezeichnet werden angesichts der Tragödien, die sich tagtäglich vor den Grenzen Europas abspielen. Sie sollen ausgezeichnet werden angesichts der Tatsache, dass Flüchtlinge hierzulande als Menschen zweiter Klasse leben müssen: Zusammengepfercht in Gemeinschaftsunterkünften in Baden-Württemberg auf gerade einmal 4,5 qm pro Person. Sie sollen ausgezeichnet werden angesichts der Tatsache, dass Flüchtlinge, die als Asylsuchende nach Deutschland kommen, vom

gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden: Asylsuchenden wird der Zugang zu einem selbstbestimmten Leben verwehrt – Arbeitsverbot, Esspakete, medizinische Minimalversorgung, Residenzpflicht sind nur einige Stichworte, die den Lebensalltag von Flüchtlingen hierzulande prägen.

Ist eine solche Auszeichnung also nur ein Feigenblatt? Oder ist die eigentliche Bedeutung einer solchen Auszeichnung und damit der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Flüchtlingsbereich der Beginn eines Dialogs mit Behörden und Gremien auf gleicher Augenhöhe? Vielleicht verhilft diese Auszeichnung zu mehr Gehör etwa, wenn es darum geht, Gesprächstermine für die drängenden Fragen und für die Belange von Flüchtlingen zu finden.

Beim Nachdenken über diese Auszeichnung habe ich die letzten nun bald 20 Jahre meines Engagements in meiner Erinnerung Revue passieren lassen. Erlauben Sie mir, dass ich Sie auf diese Zeitreise mitnehme und Ihnen drei Begegnungen schildere, die für mich von besonderer Bedeutung waren. Sie zeigen, so meine ich beispielhaft, um was es in unserer Arbeit geht.

1992 prägte mich ganz besonders die Begegnung mit einer kurdischen Frau und ihren 3 Kindern. Das älteste gerade einmal 3 Jahre alt. Sie war 8 Monate in der Türkei im Gefängnis gewesen, während sie mit dem jüngsten Kind schwanger war. Sie hat immer wieder Absenzen, bricht zusammen. Im Krankenhaus konnte keine physische Ursache festgestellt werden. Während ich sie in ihrem Zimmer im Lager besuche, liegt sie mit ihren 3 Kindern auf dem nackten Steinfußboden unter einer Woldecke zusammengekauert. Die Krankenschwester in der Aufnahmeeinrichtung hält die Absenzen für gespielt, die Ärztin des Lagers empfiehlt gegen Suizidgefährdung Unterbringung im Erdgeschoß. Zum Glück gibt es mittlerweile viele ehrenamtlich entstandene Zentren und Beratungsstellen, die sich der Beratung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge widmen. Doch oft genug ist deren Existenz gefährdet, weil das Finanzbudget nicht ausreicht. Von offizieller Seite gibt es bis heute keine angemessene Versorgung von Flüchtlingen, die Traumatisches erleben mussten. Schätzungen sprechen von bis zu 40% Betroffenen unter den Zuflucht

Suchenden. Nach der Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union müsste es ein Identifizierungsverfahren für besonders schutzbedürftige Personen geben. Dies ist in Deutschland nicht der Fall.

Besonders beeindruckt hat mich auch das Schicksal eines Iraners, der in seiner Heimat 8 Jahre im Gefängnis war und jetzt nur noch ein Ziel kannte: Nach Großbritannien zu der bei seiner Schwester lebenden an Leukämie erkrankten Tochter. Auf dem Weg durch Deutschland gerät er in eine Polizeikontrolle und wird wegen illegalen Grenzübertritts inhaftiert. Drei Monate sitzt er in Stammheim ein. Er wird erst frei gelassen als ein Anwalt ihn überredet, bereits in Deutschland und nicht erst in Großbritannien einen Asylantrag zu stellen. Seine Tochter ist in dieser Zeit verstorben und jetzt hat er nur noch das Ziel, rechtzeitig zu ihrer Beerdigung in Großbritannien zu sein. Dies hat der Gesetzgeber für einen Flüchtling im Asylverfahren aber nicht vorgesehen. Dass die erste Erfahrung eines Menschen, der in einem Unrechtsregime jahrelang im Gefängnis war, in Deutschland wieder ein Gefängnisaufenthalt ist, kann nicht der Umgang mit Schutzsuchenden sein. Für Flüchtlinge muss es ein angemessenes Zugangs- und Aufnahmeverfahren geben, das auch humanitäre Gesichtspunkte wie etwa den stabilisierenden Familienverband berücksichtigt.

Vor vier Jahren lernte ich Mohammed kennen, der als 14-jähriger in die Teestube für Flüchtlinge des Freundeskreis Asyl kam. In Hamburg hatten die Behörden den alleinreisenden Minderjährigen 18 gemacht und mitgeteilt, er könne sein Alter durch eine Untersuchung im Klinikum Eppendorf beweisen. Diese Untersuchung sollte allerdings 70 Euro kosten, die hatte Mohammed nicht und so musste er die Fälschung seines Alters durch die registrierende Behörde hinnehmen und wurde nach Karlsruhe verteilt. In den Wochen seines Aufenthaltes in der Karlsruher Aufnahmestelle versuchten Ehrenamtliche des Freundeskreis Asyl auf alle nur erdenkliche Weise, Mohammed darin zu unterstützen, dass diese für ihn so folgenreiche Altersveränderung revidiert würde. Leider ohne jeglichen Erfolg, obwohl sogar das Magazin Ländersache des SWR über seinen Fall berichtete. Die Konsequenz für den augenscheinlich erst 14-jährigen Mohammed ist gravierend. Er wird wie ein Erwachsener behandelt und erhält keinerlei angemessene Unterstützung als Minderjähriger ohne Eltern, auch keinen Platz in der Schule. Nach zwei Jahren wird das von ihm

angegebene Alter endlich in seine Aufenthaltsgestattung übernommen. Mohammed ist jetzt 16, leider hat dieser Verwaltungsakt für ihn nach wie vor keine Konsequenz. Nach dem Asylverfahrensrecht ist er jetzt offiziell handlungsfähig. Eine angemessene Unterbringung und Unterstützung wie etwa einen Platz in der Schule erhält er, obwohl nach wie vor minderjährig, aber immer noch nicht. Mohammed ist mittlerweile 18 Jahre alt und lebt jetzt wieder in Karlsruhe. Er hat 4 Jahre seiner Jugend in Deutschland im Wartestand in einer Asylunterkunft für Erwachsene verbracht. Verlorene Jahre, die er nie wieder nachholen kann. Vor kurzem wurde ein für ihn beim BAMF beantragter Integrationskurs abgelehnt, da er nur eine Duldung besitzt. Zum Glück hat vor einer Woche Bürgermeister Denecken zugesagt, den Integrationskurs finanziell zu unterstützen. Die Hürden sind somit hoffentlich beseitigt. Dann hat Mohammed vielleicht doch noch eine Chance, richtig Deutsch zu lernen, im Anschluss eine Ausbildung zu machen und eine Perspektive für sein Leben zu entwickeln. Ich wünsche es ihm von ganzem Herzen!

Seit Februar 2007 gibt es eine Aufnahmeestelle für jugendliche Migranten (AJUMI) der Heimstiftung. Dort werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aus der Landesaufnahmeestelle Karlsruhe untergebracht und von einem engagierten Team betreut und begleitet. Sie haben eine Chance, die schwierige Situation als Flüchtlingskind alleine in Deutschland zu meistern. Wir sind besonders froh, dass diese Einrichtung auf Beschluss des Karlsruher Gemeinderates zustande gekommen ist. Verhilft sie doch diesen Jugendlichen zu einer altersgerechten Unterbringung und Unterstützung. Hätte es diese Einrichtung schon früher gegeben, wären auch Mohammed 4 Jahre im Wartestand erspart geblieben.

Diese drei Berichte stehen beispielhaft für das Schicksal und die Nöte von unzähligen Flüchtlingen. Sie zeigen, wie wichtig die Unterstützung im Einzelfall ist. Sie lehren aber auch, dass die Vorgaben durch Gesetze, Vorschriften und Verordnungen dem Engagement enge Grenzen setzen.

Zu häufig lässt der Gesetzgeber den Verwaltungs- und Entscheidungsbehörden keinen Spielraum. Zu häufig wird eine Verwaltungsentscheidung nicht mit menschlichem Maß gemessen. Zu selten spielt der menschliche Faktor eine Rolle.

Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge, das heißt Menschen in einer Ausnahmesituation zu unterstützen und zu begleiten. Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge, das heißt, Verständnis für die Situation von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit herzustellen. Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge, das heißt auch, sich für die Verbesserung der Zugangs- und Lebensbedingungen für Flüchtlinge einzusetzen.

Für ehrenamtliches Engagement bedarf es verbesserter Rahmenbedingungen. Dazu gehören der Dialog auf Augenhöhe, das Zurverfügungstellen von notwendigen Informationen, die finanzielle Ausstattung ehrenamtlicher Strukturen und den Zugang zu entsprechenden Informationen für die Betroffenen. So konnte der Freundeskreis Asyl Karlsruhe früher in der Landesaufnahmestelle Informationsblätter an Flüchtlinge austeilen. Dies dürfen wir seit einigen Jahren nur noch vor der Einrichtung. Wir meinen, dass ein Aushang in deutscher Sprache im Schaukasten mit Adressen verschiedener Beratungsstellen für Flüchtlinge nicht ausreichend ist, um den Flüchtlingen den Zugang zu Informationen und unabhängiger Beratung zu gewährleisten.

Wir sind froh darüber, dass es auch viele positive Beispiele gibt. Einzelfälle, in denen gemeinsam mit Behörden eine Entscheidung im Sinne der Flüchtlinge herbeigeführt werden konnte. Dennoch darf dies nicht dem Zufall überlassen bleiben. Viele Flüchtlinge sind isoliert untergebracht und können keine Unterstützung finden.

Als mündige Bürgerin sehe ich mich in der Verpflichtung, meine kritische Haltung zur deutschen Asyl- und Ausländerpolitik zu formulieren. Auf Dauer kann die Abwehrhaltung gegenüber Flüchtlingen kein Mittel der Politik sein. Ich wünschte mir etwas mehr Mut in diesem Politikbereich. Statt des seit Jahren geübten Abwehrreflexes eine an humanitären Gesichtspunkten orientierte Aufnahmepolitik, die im Sinne einer ressourcenorientierten Arbeit Hilfe zur Selbsthilfe und damit zu einem selbstbestimmten und nicht fremdverwalteten Leben ermöglicht.

Die Auszeichnung für Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, wertet deren Arbeit auf. Viele Engagierte sind und waren über Jahre Wegbegleiter und Wegbegleiterinnen in diesem Engagement: Die Engagierten im Freundeskreis Asyl Karlsruhe, im Menschenrechtszentrum mit allen darin

aktiven Organisationen und selbstverständlich die Ehrenamtlichen in den Initiativen, die sich im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zusammenfinden. In diesem Sinne verstehe ich die Auszeichnung als Ehrung aller, die sich für Flüchtlinge und damit für die Einhaltung der Menschenrechte engagieren und für die Flüchtlinge selbst.

Einige sind stellvertretend der Einladung gefolgt. Mit ihnen und für sie gemeinsam habe ich diese Auszeichnung gerne entgegen genommen. Ich verstehe sie als Verpflichtung für weitere engagierte Arbeit sowie den kritischen Dialog zum Wohle der Flüchtlinge.

Angelika von Loeper